

Lehrabschlussprüfung Betonbau WIEN

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Bauakademie Wien

Lehrbauhof Ost

Laxenburgerstrasse 28

2353 Guntramsdorf

Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Complete <https://www.kusonline.at/de/bildung/lehrabschluss>
- WIFI Wien <https://www.wifiwien.at/kursangebot>
- BAUAkademie Wien <https://wien.bauakademie.at/>

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung? (1)

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Bautechnik



Je 1 Frage aus folgenden Bereichen stichwörtlich beantworten

- Werkzeuge, Geräte und Maschinen
- Arbeitsverfahren
- Schalungen
- Bewehrung und Bewehrungsmaterialien
- Gerüste und Pölzungen
- Bau- und Hilfsstoffe und deren Lagerung
- Mörtelarten
- Betonherstellung, -verarbeitung und -behandlung
- Verputzarbeiten
- Materialprüfung
- Vermessung

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung? (2/3)

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Angewandte Mathematik



- Längen- und Flächenberechnung
- Volums- und Masseberechnung
- Materialbedarfsberechnung
- Berechnung von Mörtel- und Betonmischungen

- Bauzeichnen



- Anfertigen einer einschlägigen Skizze von einfachen Bauteil

Praktische Prüfung - Wie sieht eine Prüfarbeit aus?

- **Messen und Anreißen**

1. Durchführen von Arbeiten zur Herstellung eines Bauteiles aus Stahlbeton (zB Treppe) Lesen von Plänen und Skizzen und Umsetzen der erfassten Informationen,
- b) Messen, Abstecken und Anlegen auch mit digitalen Vermessungsgeräten,
- c) Aufmessen und Erstellen einer einfachen Aufmaßskizze zur Massenermittlung,
- d) Herstellen einer Schalung zB konventionelle Schalung, Sichtbetonschalung,
- e) Verlegen von Baustahl nach Bewehrungsplänen,
- f) Transportieren, Einbringen und Verdichten von Beton,
- g) Bearbeiten (Glätten, Abziehen) von Beton,
- h) Ausgleichen und Nachbehandeln einer Betonoberfläche,
- i) Herstellen von Durchbrüchen, Öffnungen und Aussparungen,
2. Herstellen einer Probe für die Betonprüfung,
3. Verlegen oder Einbauen eines Fertigteiltes (zB Fassadenelement, Verblendung),
4. Versetzen eines Einbauteiles (zB Fenster, Türe, Wanddurchführung),
5. Durchführen von Arbeiten an Spannbetonbauteilen (zB Verlegen von Spanngliedern unter Beachtung des Korrosionsschutzes oder Vorspannen oder Verpressen von Spanngliedern),

Dauer: 10 Stunden

Prüfungsmaterial und Werkzeug

Lehrabschlussprüfung: BETONBAU

Beginn: 07:00 Uhr

Vom Teilnehmer sind folgende Utensilien mitzubringen Werkzeug:

- Akkuschauber und passende Torx TX 15, TX 20, TX 25 (bitte mit aufgeladenem Akku!!)
- Eisenbieger Zange
- Schalhammer
- Wasserwaage
- Eisenwinkel
- Maßstab und Bleistift

Außerdem noch mitzubringen:

- Arbeitsgewand
- PSA (persönliche Schutzausrüstung)
- Sicherheitsschuhe
- gültiger Lichtbildausweis
- Kopie Jahres-Abschlusszeugnis

Fachgespräch:

- Tablett oder Bautagesberichtsbook oder Handy, Block und Schreibzeug

Außerdem noch mitzubringen: • PSA (persönliche Schutzausrüstung) • gültiger Lichtbildausweis

* Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ohne Sicherheitsschuhe der Prüfungsantritt aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist.

Bewertung

Die Bewertung der Prüfarbeit wird direkt bei und nach der Arbeit durch die Kommission vorgenommen.

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

- **Fachgespräch**
- Entwickelt sich aus der praktischen Tätigkeit heraus und soll ein lebendiges Gespräch mit Verwendung von Fachausdrücken sein.

Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern
(1 Vorsitzender, 2 Beisitzende)

Dauer: 20 Minuten

Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten kann im Einzelfall erfolgen.

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

- ANMELDEN : •<https://lehre.wko.at/start>

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Ansprechpartner

- **Prüfungsanmeldung**
01 514 50 DW 2011 | E lehrabschluss@wkw.at
- **Prüfungsmanager**
Martin Lechner DW 6432 | E martin.lechner@wkw.at